

LEITFADEN FUER DIE ENTSENDUNG VON MITARBEITERN NACH LUXEMBURG

Auf der Webseite von "Guichet.lu", erhält das Unternehmen alle erforderlichen Informationen betreffend der Entsendung von Mitarbeitern nach Luxemburg, wo ausführliche Informationen, Formulare und Kontakte zu finden sind, damit sich der entsendende Betrieb mit der luxemburgischen Gesetzgebung in Einklang bringen kann : <http://www.guichet.public.lu/entreprises/de/ressources-humaines/mobilite/detachement/detacher-personnel/index.html>

Die Gewerbeaufsicht (ITM) betreffend, sollte sich das entsendende Unternehmen vorzugsweise auf der Plattform eDétachement / Badge social unter folgendem Link <https://guichet.itm.lu/edetach/> einschreiben, um die nach Luxemburg zu entsendenden Arbeitnehmer mit dem "Badge social" (Sozialausweis) zu versehen. Diesen Ausweis kann das Unternehmen selbst ausdrucken für jeden seiner Mitarbeiter die nach Luxemburg entsendet werden sollen.

Das Benutzerhandbuch diesbezüglich befindet sich auch unter oben aufgeführtem Link.

Falls eine elektronische Anmeldung nicht möglich ist, und nur dann, muss das Unternehmen der ITM eine ausgefüllte Mitteilung zur Entsendung von Arbeitnehmern zukommen lassen, die unter folgender Adresse heruntergeladen werden kann: <http://www.itm.lu/de/home/formulaires/communication-de-detachement--1.html>

Unabhängig des gewählten Anmeldungsmodus, muss diese obligatorisch der ITM spätestens bei Beginn der Tätigkeiten in Luxemburg mitgeteilt werden, unbeschadet der Möglichkeit einer vorhergehenden Anmeldung.

Eine Anzeige der Erbringung von gelegentlichen und vorübergehenden Dienstleistungen in Luxemburg (für handwerkliche oder industrielle Tätigkeiten) muss gegebenenfalls bei der Generaldirektion KMU und Unternehmertum eingereicht werden : <http://www.guichet.public.lu/entreprises/de/marche-international/intra-ue/prestation-luxembourg/notification/index.html>

Jedes ausländische Unternehmen, welches in Luxemburg Dienstleistungen erbringt, muss sich ebenfalls beim luxemburgischen Mehrwertsteueramt, Bureau X, melden : <http://www.guichet.public.lu/entreprises/de/fiscalite/tva/notions/prestations-services/index.html>

Die entsandten Arbeitnehmer ihrerseits müssen jeweils im Besitz eines gültigen A1, ausgestellt vom zuständigen Sozialversicherungsorganismus mit Sitz im Ursprungsland des entsendenden Unternehmens, sein.

Desweiteren benötigen die entsandten Arbeitnehmer eine gültige arbeitsmedizinische Bescheinigung.

Eine Kopie des Arbeitsvertrages sollte bei der Anmeldung auf der ITM-Plattform auch eingereicht werden.

Drittstaatsbürger müssen im Besitz einer gültigen Arbeits-/Aufenthaltsgenehmigung sein.

Zusätzlich wäre zu bemerken, dass die Arbeitnehmer während der Dauer ihrer Entsendung nach Luxemburg, den luxemburgischen Arbeitsgesetzen, den allgemeingültigen Anordnungen, so wie den für allgemeingültig erklärten Kollektivvereinbarungen, sofern diese dem Arbeitnehmer zuträglicher sind als jene des Ursprungslandes der Entsendung, unterliegen.

Informationen über den in Luxemburg geltenden Mindestlohn sind unter folgendem Link zu finden: <http://www.guichet.public.lu/entreprises/de/ressources-humaines/remuneration/paiement-remunerations/salaire/index.html>

Die in Luxemburg geltenden kollektivvertragliche Löhne befinden sich im beigefügten Dokument.

Bei Fragen technischer Natur haben, wenden Sie sich bitte an unseren IT Bereich, Herrn Jean-Paul Beck unter der Nr. ++352 247 86221 oder per Email an jean-paul.beck@itm.etat.lu.

Für weitere Informationen die Entsendung nach Luxemburg betreffend, wenden Sie sich bitte an unser Back-office "Entsendung" unter der Telefonnummer ++352 247 86232 oder per Email an entsendung@itm.etat.lu.